

Pressemitteilung

Gefährdungsanalyse Trinkwasser

Neue Richtlinie VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 hilft bei Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsanalyse nach Trinkwasserverordnung



Neue Richtlinie VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2: Gefährdungsanalyse Trinkwasser (Bild: Shutterstock.com / Yuri Samsonov).

(Düsseldorf, 15.12.2017) Treten in einer Trinkwasser-Installation Überschreitungen des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen auf, so ist dies ein sicheres Zeichen dafür, dass in Planung, Bau und/oder Betrieb etwas schief läuft. Dabei sind diese technisch vermeidbar. In der Vergangenheit existierten keine normativen Vorgaben für Ablauf, Inhalt und Aufbau der Gefährdungsanalyse. Die neue Richtlinie VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 schafft nun eine praxisnahe Grundlage zur Erstellung von vereinheitlichten und zielführenden Gefährdungsanalysen.

Ist es zu einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwerts gekommen, so muss nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) durch einen umfassend

fachkundigen Sachverständigen eine Gefährdungsanalyse durchgeführt werden. Diese dient der Entwicklung von Maßnahmen zu einer Wiederherstellung eines besorgnisfreien Zustands. VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 wurde in enger Zusammenarbeit der wichtigsten im Bereich der Trinkwasserhygiene tätigen Vereine und Verbände erarbeitet, um den Qualitätsstandard bei Gefährdungsanalysen für Trinkwasser-Installationen zum Schutz der Trinkwassernutzer wie auch der Betreiber von Trinkwasser-Installationen signifikant zu erhöhen.

Aus den Inhalten der Richtlinie leiten sich Anforderungen an einen VDI/BTGA/ZVSHK-anerkannten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene ab. Sie legt zu diesem Zweck formale und inhaltliche Aspekte fest und definiert Qualifikationsanforderungen an den Sachverständigen. Es werden die ereignisorientierte Gefährdungsanalyse nach Umweltbundesamt-Empfehlung bei Legionellenbefall und die elektiv als Schwachstellenanalyse durchgeführte systemorientierte Gefährdungsanalyse beschrieben.

Zur Veröffentlichung der neuen Richtlinie VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2 veranstaltet der VDI am 9. Januar 2018 das [Expertenforum „Gefährdungsanalyse Trinkwasser“](#). Die Richtlinie wird auf der Veranstaltung in Düsseldorf vorgestellt und die Teilnehmer können ihre Fragen direkt mit den Fachleuten des Richtlinienausschusses diskutieren. Wir empfehlen eine frühzeitige [Anmeldung](#) zum VDI-Expertenforum, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Herausgeber der Richtlinie [VDI/BTGA/ZVSHK 6023 Blatt 2](#) „Hygiene in Trinkwasser-Installationen; Gefährdungsanalyse“ ist die [VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#). Die Richtlinie ist ab Januar 2018 als Weißdruck zum Preis von EUR 86,20 beim [Beuth Verlag](#) (Tel.: +49 30 2601-2260) erhältlich. Sie ersetzt den Entwurf von September 2016. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Weitere Informationen unter www.vdi.de/6023.

Fachlicher Ansprechpartner im VDI:

Dipl.-Phys. Thomas Wollstein

[VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#)

Telefon: +49 211 6214-500

Telefax: +49 211 6214-97500

E-Mail: wollstein@vdi.de

Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 150.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Presseinformation auch im Internet unter: www.vdi.de/presse

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends,

Telefon: +49 211 62 14-2 76 · Telefax: +49 211 62 14-1 56 · E-Mail: steen@vdi.de